

**Gemeinde Mühligen**  
**Landkreis Konstanz**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **7. Änderung des Bebauungsplans „Im Brünnele“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühligen hat am 09. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Im Brünnele“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in öffentlicher Sitzung gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 219/1, 219/2, 219/3 und 219/4 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

-Plan klein einfügen-

Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung vom 20. September 2018.

#### **Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der Änderung soll der mehrfach geänderte Bebauungsplan für diesen Bereich an den restlichen Geltungsbereich angepasst werden und wieder einheitliche Regelungen geschaffen werden.

Der von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 09. November gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.muehligen.de](http://www.muehligen.de) eingestellt.

Mühligen, den 16. Oktober 2018

Manfred Jüppner  
Bürgermeister